



Platz- und Hausordnung im Golfclub Buchholz-Nordheide

Grundsatzklärung:

Der Golf Club Buchholz-Nordheide e.V. hat den Anspruch, seinen Mitgliedern und Gästen ein optimales Umfeld für die Ausübung des Golfsports zu bieten. Wir, die Mitglieder, verpflichten uns zu einer ökologisch nachhaltigen Pflege und Entwicklung der Anlage und stehen für ein offenes, freundliches und gemeinschaftliches Vereinsleben. Die Einhaltung der Golfetikette und sportliche Fairness sind für uns selbstverständlich. Wir stehen für gegenseitigen Respekt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Herkunft.

Um einen geregelten Spielbetrieb entsprechend unserer Clubphilosophie zu gewährleisten, sollen die folgenden Regelungen berücksichtigt werden:

Platzordnung

1. Spielrecht/Abschlag

Mitglieder: Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag geleistet haben.

Gäste: Spielberechtigt sind Gäste eines anerkannten Golfclubs. Der Platz ist jederzeit – jedoch abhängig von Platzsperrungen und für Mitglieder reservierten Zeiten – zu bespielen. Das Greenfee ist im Sekretariat zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Greenfeebox im Clubhaus zu nutzen. Ohne vorherige Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Gäste, die ihr Greenfee nicht entrichten, werden umgehend des Platzes verwiesen und an ihren Heimatclub gemeldet. Greenkeeper und Marshalls haben das Recht auf dem Platz zu kontrollieren, ob das Greenfee entrichtet worden ist.

Die Runde sollte grundsätzlich von Abschlag 1 gestartet werden. Bei einer Startzeitenbuchung über PC Caddie beginnt die Runde ausschließlich auf dem 1. Abschlag. Eine Verkürzung der Runde ist nur erlaubt, wenn sowohl die Spielbahn, auf die eingeschert werden soll, als auch die gesamte vorherige Spielbahn frei ist. Demzufolge darf am 10. Abschlag nur begonnen werden, wenn die Spielbahnen 9 und 10 frei sind. Der Start am 10. Abschlag ist für 3er und 4er Flights nach 10.00 Uhr nicht mehr gestattet.

Mitglieder müssen ihr Bag-Tag, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen.

2. Vorrecht auf dem Platz

- An Wettspieltagen ist der Platz zu den angegebenen Zeiten gesperrt.
- An Wochenenden und Feiertagen soll vorzugsweise in 3er- oder 4er-Flights gespielt werden.
- Schwächere Spieler akzeptieren, dass bessere Spieler schneller auf dem Platz unterwegs sind und lassen diese ggfs. durchspielen. Andererseits akzeptieren bessere Spieler das Tempo der schwächeren Spieler und bedrängen diese nicht. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Es gibt keinen Vorrang/Durchspielrecht für Flightgrößen. Es gilt das allgemeine Durchspielgebot.
- Grundsätzlich gilt: Platzarbeiten haben Vorrang.

3. Bekleidung

Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Gelände in gepflegter Bekleidung betreten, die der aktuellen Golf-Mode entsprechen.

4. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden.
- Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Golf-Bags abgestellt, bzw. mit Trolleys oder Carts befahren werden. Dieses gilt auch für die Bereiche zwischen Grün und Grünbunkern.
- Die Bunker sind nach dem Schlag zu harken. Bunkerharken sind anschließend vollständig im Bunker abzulegen.
- Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort ausgebessert werden, Divots sind zurückzulegen und festzutreten.
- Bei ungünstigen Wetterbedingungen behält sich der Golfclub vor, die Nutzung von Trolleys und/oder Carts zu untersagen.

5. Abfall

Selbstverständlich ist, dass Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Sie gehören in die an den Abschlägen befindlichen Abfalleimer. Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

6. Driving-Range/Übungsanlagen

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving-Range und den Übungsanlagen.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht zum Spiel auf dem Platz benutzt werden
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht die Pitch- und Chipanlage zur Verfügung.

7. Marshalls

Vom Club werden zur Gewährleistung des Spielbetriebs Marshalls eingesetzt, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

8. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz, den Übungsanlagen und im Clubhaus erlaubt. Diese sind jedoch auf lautlos gestellt oder ausgeschaltet. Ein aktives Führen von Telefongesprächen auf dem Platz und den Übungsanlagen sind zu unterlassen.

II. Clubhausordnung

Das Clubhaus dient allen Mitgliedern und seinen Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist eine gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Die Öffnungszeiten des Clubhauses, Sekretariats, Pro-Shops und des Restaurants werden durch Aushang und/oder im Internet bekannt gegeben.
2. Im Interesse der Mitglieder und Gäste ist auf Reinlichkeit und Ordnung auf dem gesamten Clubgelände zu achten, insbesondere in den Umkleieräumen und auf den Toiletten.
3. Die Nutzung der Umkleieräume ist nur Golfspielern/innen erlaubt. Der Club ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln. Clubhandtücher dürfen nicht aus dem Club entfernt werden.
4. Die Golfausrüstung (Trolleys/Schuhe) sind vor Betreten der Caddyhäuser und des Clubhauses zu reinigen. Das Tragen von Metallspikes im Clubhaus ist nicht gestattet.
5. Der Club übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände oder Beschädigungen durch verirrte Golfbälle.

III. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats, die Mitarbeiter des Sekretariates, der Head- Greenkeeper und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Rahmen der gültigen Satzung des Golf Club Buchholz-Nordheide e.V.. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht im Restaurant sowie der Terrasse übt der jeweilige Gastronom aus.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Platz- und Hausordnung kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir freuen uns, wenn jeder diese wichtigen Punkte beherzigt, und damit unseren Mitgliedern und Gästen einen entspannten und erholsamen Aufenthalt auf unserer Anlage ermöglicht.

Der Vorstand
Buchholz, der 1. Januar 2024